

Aktenzeichen: 50/

Bitte entnehmen Sie das Aktenzeichen der Baugenehmigung



An das
Landratsamt Augsburg
Fachbereich 50
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg

Einmessbestätigung

Vorhaben

Bitte entnehmen Sie die Bezeichnung des Bauvorhabens der Baugenehmigung

Bauherr:

Bitte vollständiger Name und Anschrift des/der Bauherrn/-in

Bauort:

Bitte Flurnummer und Gemarkung des Baugrundstücks

Bitte Straße, Hausnummer, PLZ, Ort des Baugrundstücks

Verfasser der Einmessbestätigung

Name, Vorname, Geburtsdatum

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Art der Qualifikation (z.B. "Architekt", "Vermessungsingenieur", "Maurermeister"), Telefonnummer

Hiermit bestätigt der Unterzeichnende, dass das oben genannte Bauvorhaben nach ordnungsgemäßer Absteckung der Grundfläche und Festlegung der Höhenlage die mit Bescheid vom _____, AZ.: _____ genehmigte Grundfläche sowie Höhenlage einhält. Datum der Baugen. _____ Aktenzeichen der Baugen. _____

Die Lage des Baukörpers im Grundstück entspricht den mit o. g. Bescheid genehmigten Bauplänen.

Ort, Datum

Unterschrift

HINWEIS: Sachverständiger zur Ausfertigung der Einmessbestätigung ist, - wer verantwortlicher Sachverständiger für Vermessung im Bauwesen ist, - wer auf Grund des Bayerischen Architektengesetzes die Berufsbezeichnung "Architekt" zu führen berechtigt ist, - wer in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau eingetragen ist, - wer als Angehöriger der Fachrichtung Architektur, Hochbau, Bau- oder Vermessungsingenieurwesen an einer deutschen Hochschule, an einer deutschen öffentlichen oder staatlich anerkannten Lehrschule oder an einer dieser gleichrangigen deutschen Lehrinrichtung das Studium erfolgreich abgeschlossen hat, sowie die staatlich geprüften Techniker der Fachrichtung Bautechnik und die Handwerksmeister des Bau- und Zimmererfachs. Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaft gleichgestellten Staates dürfen Einmessbestätigungen verantwortlich zeichnen, wenn sie vergleichbare Berechtigungen besitzen und dafür vergleichbare Anforderungen erfüllen mussten.

| Version | Seite | Datum | Überarbeitung | Erstellt von | Freigegeben | Bereich |
|---------|---------|---------|---------------|--------------|-------------|----------------|
| 1.0 | 1 von 1 | 08/2020 | 08/2022 | 0130.14.A | Fackler F. | FB 50 / extern |